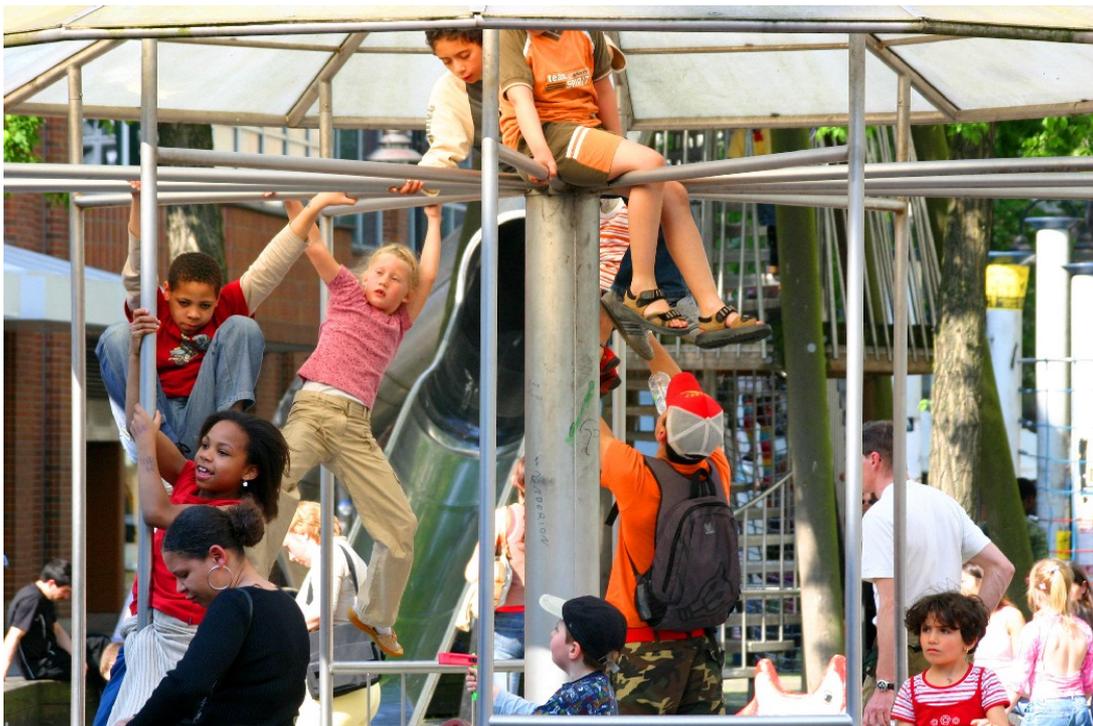


FDP-Bundestagsfraktion

Migration und Integration

Ein liberales Konzept



Beschluss 30.11.2004

Inhalt:

1. Liberale Eckpunkte zur Integration von Zugewanderten	3
2. Zuwanderung nach Deutschland – Daten und Fakten	5
3. Nachholende Integration als Basis einer gemeinsamen Zukunft	7
4. Kinder- und Jugendliche als Brücken zwischen den Kulturen	8
5. Integration in die Arbeitswelt als Grundlage für ökonomische Unabhängigkeit	11
6. Integration in den Bereichen Gesundheit, Alter, Wohnen und Städtebau als Ausdruck gleichberechtigter Teilhabe	13
7. Gesellschaftliche und politische Partizipation als Schlüssel zur Integration	14

1. Liberale Eckpunkte zur Integration von Zugewanderten

Wir können ungleich besser sein! Eine Gesellschaft wird durch Vielfalt bereichert. Liberale begrüßen die ethnische und kulturelle Differenzierung in der Bundesrepublik Deutschland. Menschen unterschiedlicher Herkunft mit ihrer spezifischen Identität sind fester Bestandteil einer zukunftsweisenden liberalen Bürgergesellschaft. Diese so verschiedenen Menschen bringen mit ihren persönlichen Talenten und Zielen, mit ihrer Perspektiven-, Ideen- und Erfahrungsvielfalt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung voran. Voraussetzung ist, dass wir die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennen und diesen Unterschieden mit Toleranz, Respekt und Neugier begegnen. Unterschiede zu leugnen und Ungleiches gleich zu behandeln, ist daher keineswegs sozial oder solidarisch, sondern schlicht ungerecht. Menschen sind nicht gleich, aber gleichwertig und sie sollten gleichberechtigt sein. Jede und jeder sollte die Freiheit haben, sich auf Basis der individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen zu entfalten. Allerdings kann eine Gesellschaft diese Freiheiten für alle nur garantieren, wenn sie sich bei ihrer Verwirklichung auf fundamentale Gemeinsamkeiten einigt. Dazu gehören für die deutsche Gesellschaft gute Kenntnisse der deutschen Sprache und die vorbehaltlose Akzeptanz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Grundwerte, auf der diese beruht. Dies umfasst auch die Kenntnis und Akzeptanz des daraus folgenden Rechtssystems. Ein Kern von gemeinsamen Grundwerten und –regeln garantiert den Zusammenhalt des Ganzen und gibt so dem Recht auf kulturelle Verschiedenheit sowie dem Prinzip der kulturellen Gleichwertigkeit einen Rahmen und Grenzen.

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Zuwanderungsland und wird es bleiben! Unsere Bevölkerung besteht zu einem nennenswerten Anteil aus Menschen mit Migrationshintergrund, seien es ehemalige sog. Gastarbeiter und ihre Familien, Flüchtlinge, Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge oder anerkannte Asylbewerber. Dies wurde lange geleugnet. Ebenso lange wurde die Integration von Zuwanderern von staatlicher Seite dem Zufall überlassen. Dieses Versäumnis hat zu manchen Problemen in unserer heutigen Gesellschaft geführt. Diese müssen wir offen benennen und uns dieser Aufgabe stellen.

In der Vergangenheit hat die **Bürgergesellschaft** teilweise die Lücken gefüllt, die dadurch entstanden sind, dass die Politik Deutschland nicht als Einwanderungsland anerkannt hat. Kommunen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, soziale Verbände, private Initiativen, Migrantorganisationen, Bildungsträger und andere Institutionen haben zahlreiche Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern konzipiert und durchgeführt. Bürgerschaftliches Engagement soll und wird auch künftig eine zentrale Rolle bei der Integration spielen. Die Gesellschaft ist als Ganzes und jeder und jede einzelne ist selbst gefordert, damit Integration gelingen kann. Wir müssen die Integration - sowohl der bereits hier lebenden als auch der noch zu erwartenden - Menschen mit Migrationshintergrund nun auch politisch systematisch angehen. Das Zuwanderungsgesetz ist verabschiedet, ein neuer rechtlicher Rahmen auch für die Integrationspolitik in Deutschland nach zähem, langem Ringen geschaffen. Diesen Rahmen gilt es auszufüllen und vor allem über die Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes hinaus in Deutschland eine systematische, professionalisierte Integrationspolitik zu betreiben.

Ziel liberaler Integrationspolitik ist es, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen in unserer Gesellschaft zu gewähren und

sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen; dies liegt im Interesse unseres Landes. Nicht Assimilation, aber ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen, gegenseitiges Verständnis sowie Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung sind dabei Grundvoraussetzungen für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben. In diesem Sinne sind für die dauerhafte Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration als Aufgabe für alle Beteiligten. Dabei müssen die Anstrengungen für eine gelungene Integration, für ein gelebtes Miteinander, so früh und so effizient wie möglich ansetzen. Unser Ziel ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Einheimischen und Zugewanderten mit gemeinsamen Werten und mit einer gemeinsamen Identifikation. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Die Betroffenen müssen auch selbst bereit sein, sich verpflichtenden Anforderungen bei der Integration zu stellen und diese aktiv zu unterstützen.

Integrationskompetenz ist im Zeitalter der Globalisierung ein klarer Wettbewerbsvorteil! Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung lebt Deutschland in Zukunft noch stärker von den Potentialen von Zuwanderern. Migration kann die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland nicht umkehren. Aber durch Zuwanderer kann der Prozess des Schrumpfens und Alterns unserer Gesellschaft abgemildert werden. Zuwanderung kann außerdem zumindest in Teilen dem zu erwartenden Fachkräftemangel entgegenwirken und dazu beitragen, dass die notwendigen Reformen vor allem in den sozialen Sicherungssystemen etwas weniger drastisch ausfallen müssen. Voraussetzung ist, dass es uns gelingt, Zuwandernde auch in unsere Arbeitswelt zu integrieren. Wenn wir im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte und Forscherinnen und Forscher erfolgreich sein wollen, brauchen wir schlüssige und transparente integrationspolitische Konzepte. Denn Zuwanderungswillige entscheiden sich auch aufgrund ihrer Erwartungen an die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft für oder gegen ein Land.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine staatliche und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Integration betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. Sie vollzieht sich im Gemeindeleben, in der Nachbarschaft, im Verein und am Arbeitsplatz. Das Feld reicht beispielsweise von den Tageseinrichtungen für Kinder über die verschiedenen Schularten bis zu den Hochschulen, betrifft Handwerk, Mittelstand und Industrie ebenso wie die Kultur und den Sport und nicht zuletzt Fragen der inneren Sicherheit. Dementsprechend tangiert die Integration zahlreiche Politikfelder. Integration ist ein Thema auf Ebene des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden müssen gemeinsam und wohl koordiniert diesen Prozess gestalten. Wichtig ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und anderen nichtstaatlichen Organisationen, die einen Beitrag zur Integration leisten. Ein Ziel aller Anstrengungen ist es, das Verständnis und die Verständigung zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung und ein friedliches und partnerschaftliches Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte zu fördern. Voraussetzung dafür ist die Offenheit und Toleranz der deutschen Bevölkerung und ihr respektvoller Umgang mit dem Anderen und Fremden. Zur Integrationsfähigkeit gehört die Bereitschaft, Migration als Tatsache zu akzeptieren und für Zuwanderer Rahmenbedingungen zu schaffen, die Chancengleichheit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zum Gelingen von Integration ist aber gleichzeitig ein aktives Engagement jedes einzelnen Zugewanderten bei der Eingliederung in die deutsche Gesellschaft unabdingbar. Der Wille zur Integration beinhaltet, die deutsche Spra-

che zu erlernen sowie die Grundwerte unserer Verfassungs- und Rechtsordnung und das sich daraus ergebende Gesellschaftssystem vorbehaltlos zu akzeptieren und selbst zu leben. Zu diesen Grundwerten gehört die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Geschlechtergleichstellung gilt uneingeschränkt für Migrantinnen und Migranten und darf nicht mit dem Verweis auf andere Traditionen außer Kraft gesetzt werden. Zuwanderinnen dürfen nicht ausgeschlossen werden vom Erlernen der deutschen Sprache, von Bildung, Beruf und anderen Bereichen der Integration. So muss die Teilnahme am Regelunterricht in Schulen für alle Kinder ausnahmslos verpflichtend sein und Ausnahmen, etwa beim Sport- und Biologieunterricht, dürfen nicht zugelassen werden. Kultur und Religion sind auf keinen Fall eine Rechtfertigung für menschenrechtswidrige Praktiken wie z. B. Zwangsheirat.

2. Zuwanderung nach Deutschland – Daten und Fakten

Debatten um Zuwanderung werden häufig ohne den Blick auf die konkreten Daten und ohne Differenzierung nach verschiedenen Zuwanderergruppen geführt. Viele persönlich gewonnene Einschätzungen gehen daher an der tatsächlichen Situation vorbei. Deutschland ist seit langer Zeit ein Einwanderungsland - es ist aber auch ein Auswanderungsland. Während Anfang der neunziger Jahre die Zuzugszahlen noch bei jährlich über einer Million lagen, waren sie seit 1997 deutlich niedriger und betragen 2003 769.975, wovon 78 % ausländische Staatsangehörige waren. Dem standen im selben Jahr 626.330 Fortzüge, davon 500.000 Ausländer gegenüber. Der **Wanderungsüberschuss** betrug damit in 2003 143.645 Personen. Dies zeigt: Es gibt nicht nur die viel diskutierte Zuwanderung von Ausländern in unser Land, sondern insgesamt eine - teilweise zeitlich begrenzte - räumliche Mobilität von Ausländern und Deutschen in unser und aus unserem Land.

Für integrationspolitische Konzeptionen ist eine genauere Betrachtung der Zuwanderungsgruppen und -zahlen nötig:

Es gibt Zuwanderergruppen, deren Bestreben im Regelfall auf eine **dauerhafte Einwanderung** gerichtet ist: Die Einwanderungszahl der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen hatte im Jahr 1990 ihre maximale Größe von fast 400.000 Personen erreicht, betrug aber im Jahr 2003 nur noch gut 72.000. Mittelfristig ist aufgrund der neuen Beschränkungen anhand des Geburtsjahres (1992) und notwendiger Deutschkenntnisse mit einer deutlichen Abnahme der Spätaussiedlerzahlen zu rechnen. Dennoch ist diese Migrantengruppe nicht zu vernachlässigen, da sich gerade die jungen Spätaussiedler der letzten Jahre, die ihren Eltern oft nur widerwillig nach Deutschland folgten, nur sehr schwer hier integrieren. Der Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen erreichte im Jahr 2003 eine Größenordnung von rund 76.000 Personen. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Nachzug von Angehörigen keineswegs nur um Ausländer handelt, die zu anderen Ausländern nach Deutschland ziehen. Vielmehr handelt es sich auch um Nachzüge zu Deutschen: Unter den Nachzügen zu Ehepartnern betreffen über 50 % binationale Ehen von Deutschen. Die Zahl der jüdischen Kontingenzwanderer betrug im Jahr 2003 15.442.

Bei anderen Einwanderergruppen ist **nicht von vornherein klar, wie lange sie in Deutschland bleiben werden**. Es sind im Jahr 2003 285.925 Personen aus der EU nach Deutschland zugezogen und 241.309 Personen fortgezogen. Die Zahl der Asylbewerber ist vom Höchststand im Jahr 1992 mit 438.000 Menschen auf 50.563 im Jahr 2003 gesunken.

Bei manchen Zuwanderergruppen ist der Aufenthalt von vornherein zeitlich begrenzt, es ist also von einer **temporären Migration** auszugehen: Durch die Reduzierung der Kon-

tingente für Werkvertragsarbeitnehmer ist deren Zahl auf ca. 45.000 beschränkt. Gleichzeitig ist allerdings die Zahl der maximal 3 Monate jährlich in Deutschland beschäftigten Saisonarbeitnehmer stark angestiegen, nämlich auf 318.000 in 2003. Die Zahl der ausländischen Studienanfänger in Deutschland ist kontinuierlich gestiegen und betrug im Wintersemester 2002/03 68.566 (Bildungsinländer und Bildungsausländer).

Der **Anteil der ausländischen Bevölkerung** an der Gesamtbevölkerung betrug in Deutschland Ende 2003 ca. 8,9 %. Rund 68 % der 7.334.765 Ausländer lebte Ende 2003 schon 8 Jahre oder länger in Deutschland. Mit rund 25,6 % sind Türkinnen und Türken die größte Gruppe unter den Ausländern. Als bedeutende Herkunftsländer folgen Italien und Jugoslawien mit ca. 8,2 % bzw. 7,7 %. Aus Griechenland mit 4,8 % und Polen mit 4,5 % kommt ein deutlich geringerer Anteil der Ausländer.

Die **regionalen Unterschiede** in der Verteilung der Zugewanderten sind erheblich. Während nur 4,1 % der Zugewanderten in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ansässig sind, leben in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen 70,4 %. Die Konzentration der Zugewanderten, speziell in Stadtteilen der Großstädte, ist kritisch zu betrachten, weil dies eine Ghettoisierung begünstigt. In Städten wie Offenbach, Stuttgart und Frankfurt am Main liegt der Ausländeranteil teilweise weit über 25 %.

Ein besonderes Problem für die Integration stellt die **illegale Zuwanderung** dar, für die es in Deutschland keine offiziellen Schätzungen gibt. Experten gehen aber von einer Zahl zwischen 0,5 und 2 Millionen Menschen aus, die sich derzeit ohne Aufenthaltstitel oder Duldung in Deutschland aufhalten. Diese Gruppe ist durch Integrationsmaßnahmen nicht zu erreichen. Die humanitäre Hilfe für illegal Zugewanderte, wie z.B. die Versorgung von Kranken, darf nicht kriminalisiert werden. Leider ist festzustellen: Illegale Immigration erschwert die Akzeptanz für die legale Immigration und Integration.

Als Problem wahrgenommen wird auch die relativ hohe **Kriminalitätsrate** unter Zuwanderern. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist nichtdeutsche Tatverdächtige gesondert aus. Danach ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der erfassten Tatverdächtigen seit 1993 kontinuierlich von 33,6 % auf 24,9 % gesunken. Der Anteil rechtskräftig verurteilter ausländischer Straftäter belief sich im Jahr 2002 auf 24,2 %, wobei hier auch nicht zur Wohnbevölkerung in Deutschland gehörende Ausländer, also z.B. Touristen mit einberechnet sind und somit dieser Wert nicht direkt in Bezug zum nichtdeutschen Wohnbevölkerungsanteil gesetzt werden darf. Bei der Beurteilung ist außerdem zu beachten, dass auch Verstöße gegen das Ausländergesetz oder Asylverfahrensgesetz in der Kriminalitätsstatistik enthalten sind, die 28,6 % der Tatverdachtsfälle betreffen. Mehr als die Hälfte der Täter im Bereich der organisierten Kriminalität sind Ausländer (insbesondere vom Ausland aus organisierte und durchgeführte Taten). Es ist offensichtlich, dass dieser Ausländer-Anteil bei Straftaten ebenfalls die allgemeine Akzeptanz von Immigration und Integration erschwert, auch wenn die nähere Analyse der Zahlen zu sachlicher Differenzierung zwingt.

Bei der Kriminalitätsstatistik, aber auch in anderen Bereichen, zeigt sich, dass die bisherige statistische Erfassung der Migrationsproblemen zum Teil wenig aussagekräftig ist. Die Unterscheidungen nach Ausländern und Deutschen sind kaum geeignet, Integrationsfragen abzubilden.

So ist beispielsweise in der Kriminalitätsstatistik das Problem der Delinquenz von jungen Spätaussiedlern nicht erfasst.

Die bisher zu beobachtende Scheu, die realen Probleme der Zuwanderung offen zu benennen und zu diskutieren, weckt in der Bevölkerung Verdächtigungen und verstärkt eher Vorurteile, als dass es sie bekämpft. Deshalb sind die angesprochenen Problemfelder offen zu nennen und in Strategien für eine nachholende Integration mit einzubeziehen!

3. Nachholende Integration als Basis einer gemeinsamen Zukunft

Die **Zuwanderungsdebatte** der letzten Jahre hat sich zu sehr auf die Frage der Neuzuwanderung konzentriert. Es darf aber nicht vernachlässigt werden, dass einige Millionen Ausländer und Spätaussiedler in Deutschland leben, von denen ein Teil keineswegs gut in unsere Gesellschaft integriert ist. Es zeigt sich: Integration gelingt nicht von selbst. Und wo Integration misslingt, entstehen so genannte Parallelgesellschaften, die einander oft mit Skepsis oder sogar Ablehnung begegnen.

Der neue Rechtsanspruch auf einen **Integrationskurs** nach dem Zuwanderungsgesetz besteht grundsätzlich nur für ausländische Neuzuwanderer aus Drittstaaten, sofern deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist. Menschen aus Drittstaaten, die bereits länger in Deutschland leben, und Unionsbürger haben keinen Anspruch auf Kursteilnahme. Sie können nur teilnehmen, wenn noch Kursplätze verfügbar sind. Es bleibt daher die Aufgabe der nachholenden Integration, ein Konzept auszuarbeiten, das sich gezielt des Problems der Integration dieser schon länger hier lebenden Zuwandergruppen annimmt. Gefragt sind **bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Angebote**, zu denen auch Beratung und Begleitung gehören sollten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche bisherigen Angebote nicht angenommen wurden. Die individuellen Defizite der betroffenen Zugewanderten sind nämlich genauso unterschiedlich wie ihre persönliche Motivation und ihre Möglichkeit, Angebote für eine bessere Integration zu nutzen. Daher benötigen wir ein aufeinander abgestimmtes Netz vielfältiger, auch niedrighschwelliger Maßnahmen. Dies können und sollen nicht allein Bund, Länder und Kommunen leisten. Es sind gesellschaftliche Akteure vieler Ebenen und Bereiche gefordert.

Integrationsförderung braucht eine **breitere Perspektive** als die des neuen Zuwanderungsgesetzes. Anerkannt wird dort zu Recht, dass Integration nicht nur den Aspekt Sprache umfassen darf. Grundkenntnisse über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte, wie sie in den Orientierungskursen vermittelt werden sollen, sind ebenfalls wichtig. Doch dies reicht nicht aus: Integration muss als Querschnittsaufgabe auch im sozialen, schulischen und beruflichen Bereich gefördert werden.

Die Integrationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten hängt auch von ihrer persönlichen Perspektive in Deutschland ab. Wenn ein **gesicherter Aufenthaltsstatus** fehlt, sind selbst bei einer längeren Aufenthaltsdauer bei Migranten teilweise die Motivation und auf jeden Fall ihre faktische Chance für Integrationsbemühungen sehr eingeschränkt. Ohne gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Besonderer Handlungsbedarf besteht darin, eine gesicherte Lebensperspektive für in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche zu schaffen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern. Ob sich die Regelungen des neuen Zuwanderungsgesetzes für künftige Zuwanderer bewähren werden, bleibt abzuwarten. Zweifelhaft ist allerdings schon jetzt, ob die so genannten „Altfälle“ in allen Bundesländern angemessen gelöst werden.

Ein ganz besonderes Zeichen von Integrationswilligkeit auf beiden Seiten ist es, wenn Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit erhalten, deutsche Staatsbürger zu werden und dies auch wahrnehmen. Die **Einbürgerung** von Zuwanderern ist mit der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts insgesamt erleichtert worden und die Zahl derer, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, ist gestiegen. Einbürgerung ist zentrales Ziel einer Integrationspolitik für Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben wollen. Dieses Ziel sollte noch weitaus umfassender verfolgt werden. Es muss überprüft werden, welche rechtlichen und bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung noch beseitigt werden können. Unter anderem bei der Hinnahme von Mehrstaatigkeit sind großzügigere Regelungen denkbar. Erwogen werden sollte, die Einbürgerung zeremoniell feierlich zu gestalten, um auch emotional die Verbundenheit mit der neuen Heimat Deutschland zu fördern.

Für die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichteten Zuwanderer sieht das Zuwanderungsgesetz **aufenthaltsrechtliche Sanktionen** für den Fall vor, dass diese ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Neben einer formalen Teilnahmepflicht sind auch die realen Integrationsleistungen (z. B. die tatsächlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland) von Zuwandernden künftig stärker bei der Entscheidung über die Verlängerung des Aufenthaltsrechts zu berücksichtigen. Wer nicht bereit ist, sich zu integrieren und die deutsche Sprache - als Schlüssel zur Integration - zu erlernen, kann hier nicht bleiben.

4. Kinder- und Jugendliche als Brücken zwischen den Kulturen

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zugleich **Herausforderung und Chance**. Diese jungen Menschen können Brücken und Vermittler zwischen den Kulturen bilden. Die Vielfalt und Differenz, die sie in die Bildungsprozesse und ihr weiteres Umfeld einbringen, können bereichernd für alle sein. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen nicht stets als Problemfälle behandelt werden, sondern ihre Stärken müssen gefördert werden. Voraussetzung ist aber, dass sie über umfassende deutsche Sprachkompetenzen verfügen. Das Beherrschen der deutschen Sprache muss in den Fokus der gesamten Bildungslaufbahn rücken. Dies gilt besonders, weil Ausländer in unterschiedlichen Lebensphasen nach Deutschland kommen.

Neben der **deutschen Sprachkompetenz** ist aber auch die Förderung in den **Muttersprachen** der Zugewanderten wichtig. Dies gilt nicht nur, weil dadurch das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden kann, sondern auch, weil die Wertschätzung der Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl stärkt, und ihre Mehrsprachigkeit ein Potenzial ist, das wir nicht verschenken dürfen. So sollten in geeigneten Fällen die Herkunftssprachen von Migrantenkindern als zweite Fremdsprache an Schulen vorgesehen werden.

Gerade die **Kindertageseinrichtungen** müssen in besonderem Maße zur Integration von Zuwanderern und zur Vermittlung sprachlicher Kompetenz beitragen. Eines der dramatischsten Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien ist in diesem Zusammenhang, dass es in Deutschland bisher kaum gelingt, Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft auszugleichen. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für die Chancengerechtigkeit am Start. Besonders die Kindertagesbetreuung, die einen pädagogischen Auftrag wahrnehmen muss, kann und muss daher Chancengerechtig-

keit und soziale Integration verbessern. Kinder haben ein Recht auf Förderung – und die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Potentiale der jungen Generation zu verschwenden. Dramatische Einzelschicksale und hohe Kosten für die Gesellschaft ergeben sich, wenn Familien und staatliche Instanzen kindliche Fehlentwicklungen nicht verhindern. Die Folgen können sein, dass Kinder und Jugendliche in Sozialhilfekarrieren oder gar Delinquenz münden. Es ist notwendig, diesen Kindern neue Perspektiven zu eröffnen. Ausgaben für Kinder und Jugendliche sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft - und das Sparen an dieser Stelle ist kontraproduktiv.

Im Sinne der Chancengleichheit und aufgrund pädagogischer Erkenntnisse muss gerade frühkindliche Bildung und nicht erst die schulische Bildung kostenfrei sein. Im Rahmen des bundesrechtlichen Anspruchs auf einen **Kindergartenplatz** (halbtags zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und der Einschulung) muss Kinderbetreuung für Kinder und Eltern **kostenfrei** sein. Kostenfreie Kindergärten werden gerade Kindern mit höherem Förderbedarf und aus problematischen Familien zu Gute kommen. Derzeit besuchen Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen und Kinder mit Migrationshintergrund in geringerer Zahl Kindertageseinrichtungen. Neben der gezielten Förderung von Migrantenkindern ist es genauso wichtig, dass alle Kinder und Jugendliche lernen, mit Unterschiedlichkeit tolerant und gewaltfrei umzugehen und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Wir müssen erreichen, dass Mauern in den Köpfen erst gar nicht entstehen.

Die Liberalen wollen in der **Schule** die gezielte, individuelle Förderung gerade der Kinder mit Migrationshintergrund verbessern. Es muss künftig gelingen, auch Kinder, die erst im Schulalter nach Deutschland kommen, im Bildungsprozess zu integrieren. Bei jüngeren Kindern muss es das Ziel sein, dass sie mit guten Deutschkenntnissen ins Schulleben starten. Dazu werden nach dem Konzept der Liberalen verbindliche Diagnosen mit Sprachstandserhebungen im Alter von vier oder fünf Jahren eingeführt. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht werden. Die Kinder, bei denen bei der Sprachstandserhebung erhebliche Mängel festgestellt werden, erhalten gesonderten Sprachunterricht. Dadurch ist gesichert, dass auch diese Kinder in die Schule eintreten und dem Unterricht folgen können.

Obwohl **Spätaussiedler** Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ist ihre Ankunft in Deutschland für sie in den meisten Fällen mit einer Einwanderungssituation vergleichbar. Gerade für die mitreisenden Kinder und Jugendlichen stellt die Umsiedlung eine große Herausforderung dar. Besonders schwierig ist die Situation für jugendliche Spätaussiedler, die zwischen dem 10. und 17. Lebensjahr in die Bundesrepublik kommen und dann ohne ausreichende Deutschkenntnisse in unsere Schulen geschickt werden. Für diese Schülerinnen und Schüler, kann sich die FDP folgende Lösungen vorstellen: die Finanzierung von Förderinternaten und an ausgesuchten Schulen die Einrichtung von speziellen Förderklassen, die auf die Anforderungen der Regelklassen vorbereiten. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache sollen vor allem die Kultur, die Geschichte und das politische System Deutschlands vermittelt werden. Für diese Arbeit gilt es, neben qualifizierten einheimischen Lehrkräften vor allem Lehrer zu gewinnen, die selber Spätaussiedler sind und damit in besonderer Weise Fachkompetenz mit dem Wissen um die Schwierigkeiten der Zielgruppe verbinden.

Für Kinder mit Migrationshintergrund bieten Betreuungs- und Freizeitangebote über den Schulunterricht hinaus verbesserte Integrationschancen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Ausbau der **außerunterrichtlichen Betreuung** von Schulkindern vor

allem im Westen Deutschlands erforderlich. Die Liberalen fordern den Ausbau von **Ganztagschulen** mit schlüssigen pädagogischen Konzepten. Außerdem gilt es, die Betreuung für Kinder in Halbtagschulen auszubauen. Kindern müssen Angebote gemacht werden, die ihre Interessen aufnehmen, ihre aktive Beteiligung ermöglichen, ihre Verantwortung fördern und fordern. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Familien, Schulen, sowie der Kinder- und Jugendhilfe ist generell zur Förderung der Entwicklungschancen insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund dringend erforderlich. Wir brauchen koordinierte, vielfältige Konzepte: flächendeckende Angebote an Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften in Musik, in Kunst, im Theaterspiel und in Sport. Schulen sollen sich verstärkt in ihre Gemeinde hinein öffnen und sich mit Vereinen und anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vernetzen. Gerade die Jugendarbeit fördert Integration durch politische und soziale Bildung und gibt Gelegenheit, bürgerschaftliches und soziales Engagement sowie demokratische Beteiligung konkret wahrzunehmen.

Ein besonderes Augenmerk ist der **Jugendgewalt** zu widmen. Gerade zwischen verschiedenen jugendlicher Migrantengruppen, aber auch gegenüber anderen Minderheiten kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Hier reichen konventionelle Formen der Jugendarbeit nicht aus. Streetworker sind ebenso erforderlich wie klare Grenzziehungen des Staates durch die Polizei. Zudem kommt dem Sport eine wichtige, deeskalierende, respekt- und kooperationsfördernde Rolle zu. Spezielle Sport-Projekte zur Gewalt-Prävention und –Deeskalation sollten dabei potenziell gegnerische Gruppen zusammen bringen und nicht innerhalb der Gruppen angelegt sein.

Sinnvoll sind spezielle **Angebote für Eltern von Migrantenkinder**n, die deren Partizipation und Integration fördern. Programme zur kombinierten Sprachförderung von Eltern und Kindern zeigen vorbildliche Erfolge. Oft sind die Kinder der beste Anknüpfungspunkt zur nachholenden Integrationsförderung für die Eltern. Dies gilt besonders für Mütter, die nicht im Berufsleben stehen und Sozialkontakte häufig innerhalb ihrer engen Gemeinschaft pflegen. Deshalb sollten sich solche Angebote besonders an die nicht erwerbstätigen Mütter richten, damit auch sie am Integrationsprozeß beteiligt werden. Solange im Elternhaus Deutsch nicht beherrscht wird, ist auch der Spracherwerb der Kinder erschwert. Und solange im Elternhaus kaum Interesse an der Integration in die deutsche Gesellschaft besteht, ist es für Kinder schwer und oft konfliktträchtig, dieses Interesse zu entwickeln.

Wir müssen **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften** zwischen Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrern von Migrantenkinder etablieren. Um zum Wohle der Kinder eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu erreichen, ist die Zusammenarbeit zwischen Familien und Bildungseinrichtungen zu stärken. Die Partner in der Kindererziehung und -bildung sollten sich in einem dynamischen Kommunikationsprozess füreinander öffnen und ihre Ziele, Methoden und Bemühungen aufeinander abstimmen. Anregung bieten z.B. Modelle, bei denen Eltern sich aktiv in Kindertageseinrichtungen und Schulen einbringen und als Freiwillige beispielsweise Kinder am Computer anleiten oder mit ihnen in einer Fremdsprache sprechen und spielen.

5. Integration in die Arbeitswelt als Grundlage für ökonomische Unabhängigkeit

Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für ökonomische Unabhängigkeit. Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor: Arbeit ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen, ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Deshalb ist die Integration in die Arbeitswelt im Interesse sowohl der Migrantinnen und Migranten als auch der Gesellschaft als Ganzes.

Zum Teil ist der **Arbeitsmarktzugang** für Zuwanderer erschwert oder ausgeschlossen. Rechtliche Beschränkungen, aber auch die Nicht-Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sind Hürden, die gesenkt werden müssen.

Das **Arbeitserlaubnisrecht** soll dahingehend geändert werden, dass Ausländer, die rechtmäßig und nicht als Touristen in Deutschland leben, für die Dauer ihres erlaubten Aufenthalts die Genehmigung erhalten, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und einer Beschäftigung nachzugehen. Diese Genehmigung soll unabhängig von einer bestimmten Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber gelten. Sie soll mit dem Aufenthaltstitel erteilt werden.

Für Kinder- und Jugendliche muss in Deutschland uneingeschränkt der **Zugang zum Berufsbildungssystem** bestehen. Es kann nicht sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die in Deutschland eine Schullaufbahn beginnen, diese nicht abschließen oder nach dem Erwerb eines Schulabschlusses keine Berufsausbildung beginnen dürfen.

Auch bei vorhandenem Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt, sind nicht alle Zuwanderer in diesen Bereichen erfolgreich. Die Arbeitslosenquote der Ausländer und Aussiedler liegt bereits seit dem Jahre 1980 über der der Deutschen, in den vergangenen Jahren seit 1993 nimmt diese im Verhältnis stärker zu. Im Jahr 2003 lag die Quote der arbeitslosen Ausländer mit jahresdurchschnittlich 20,2 % deutlich über der Gesamtquote von 10,5 %. Ausländer sind häufiger als un- und angelehrte Arbeitskräfte beschäftigt. Bis zu 30 % der Zugewanderten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Studien zeigen eine Abnahme der Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen in den letzten Jahren und ein enges Berufsspektrum, in dem jene sich bewegen. Diese Entwicklungen zeigen einen deutlichen Bedarf an verstärkten und **gezielten Fördermaßnahmen**.

Es ist auch zu beachten, dass **die Situation von Zuwanderern in unserer Arbeitswelt** bei genauerer Betrachtung nicht gar so stark von der der deutschen Bevölkerung abweicht, wie manchmal vermutet wird. So lag im Jahr 2003 die Erwerbsquote der Ausländer insgesamt mit 51,7 % über der der Deutschen von insgesamt 49,2 %. Gerade die als „Gastarbeiter“ angeworbenen Ausländer und ihre Familien waren häufig mit einer geringen Qualifikation gekommen und sind nun - wie gering qualifizierte Deutsche auch - besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Gleichzeitig versagt das deutsche Bildungssystem häufig nicht nur bei ausländischen, sondern auch bei deutschen bildungsfernen Familien meist darin, deren Kindern eine erfolgreiche Bildungskarriere zu eröffnen. Insofern besteht für viele Kinder mit Migrationshintergrund ein doppeltes Handicap für ihre beruflichen Chancen: Die Bildungsdefizite in der Familie, gepaart mit den eigenen Sprachdefiziten und den Nachteilen, die sie als Migranten bei der Bewerbung um

das knappe Gut Ausbildungsplatz haben. Die problematische Bildungs- und Ausbildungssituation der Zuwanderer verfestigt sich so häufig strukturell über Generationen hinweg.

Problematisch ist aus integrationspolitischer Sicht die hohe **Sozialhilfequote** bei Ausländern.

8,4 % aller Ausländerinnen und Ausländer nahmen Ende 2002 Sozialhilfe in Anspruch. Bei den Deutschen waren es 2,9 %. 1965 waren 3 % aller Sozialhilfeempfänger ausländischer Herkunft, Ende 2002 waren es 22 %. Dieser überdurchschnittlich hohe Sozialhilfebezug hat vor allem folgende vier Ursachen, bei denen sich deutsche und ausländische Sozialhilfebezieher unterscheiden:

- die wesentlich stärkere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit,
- das häufigere Fehlen qualifizierter Bildungs- und entsprechender Berufsabschlüsse,
- der höhere Anteil der Minderjährigen bei der ausländischen Bevölkerung,
- bei den über 65-Jährigen geringere Rentenansprüche aufgrund geringerer Einkommen und/oder kürzerer Rentenbeitragszeiten.

Diese Fakten unterstreichen die Notwendigkeit einer nachholenden Integration. Sie machen aber auch deutlich: Einer gezielten Immigration in die sozialen Sicherungssysteme muss entgegen getreten werden.

Ökonomische Unabhängigkeit ist als zentraler Teil der Integration zu sehen. Verbesserungen bei der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Zuwanderern werden einen Beitrag dazu leisten, das zum Teil negativ geprägte Bild von Zuwanderung in der deutschen Öffentlichkeit positiv zu verändern.

Der Blick auf Probleme von Zuwanderern in unserer Arbeitswelt darf aber nicht den Blick auf deren Leistungen und Leistungsmöglichkeiten verstellen: Wir müssen stärker die Potenziale von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen ins Blickfeld rücken und aktiv für die Arbeitswelt nutzen. Nicht zuletzt in globalisierten Märkten und einer globalen Wissensgesellschaft werden diese Kompetenzen immer wichtiger. Es gibt zahlreiche erfolgreiche **Unternehmer und Wissenschaftler mit Migrationshintergrund** in Deutschland. Ausländer schaffen in Deutschland Arbeits- und Ausbildungsplätze. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer stellt unternehmerische Selbstständigkeit einen Weg wirtschaftlicher Integration dar, den immer mehr Ausländer gehen. So lag die Selbstständigenquote deutscher Erwerbstätiger 2003 bei 10,4 %, die der ausländischen Erwerbstätigen bei 9,6 %. Die Staatsangehörigen der ehemaligen Anwerbestaaten stellen etwa die Hälfte aller ausländischen Selbstständigen. Rund 60.000 Unternehmen werden von Türken geführt und 300.000 Deutsche haben einen türkischen Chef. Hier ist ein Prozess in Gang gekommen, der unter wirtschafts- und integrationspolitischen Blickwinkel zu begrüßen ist.

Ausländische Unternehmer, Wissenschaftler und Studierende bereichern Wirtschaft, Forschung, Lehre und unsere akademische Welt. Ihre Leistungen verdienen mehr öffentliche Anerkennung und sollten bewusst zur Vorbildfunktion eingesetzt werden. Wenn sie für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden können, werden sie einen wichtigen Knotenpunkt in einem Netz von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Migrantenorganisationen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen etc. bilden, das die Integration am Arbeitsmarkt fördert.

6. Integration in den Bereichen Gesundheit, Alter, Wohnen und Städtebau als Ausdruck gleichberechtigter Teilhabe

Über die **gesundheitliche Versorgung** von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in unserem Land bisher nur wenige gesicherte Erkenntnisse.

Fest steht, dass diejenigen, die Hilfe brauchen, bereits heute im Gesundheitssystem versorgt werden. Überdacht werden muss, ob die Versorgung durch zielgerichtetere Ansätze effizienter gestaltet werden kann. Bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ist die Verständigung zwischen Patientinnen und Patienten auf der einen und Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Therapeuten und Pflegepersonen auf der anderen Seite von zentraler Bedeutung. Zur Verständigung gehört in diesem Bereich nicht nur der sprachliche Austausch, sondern auch das Verstehen des kulturellen und religiösen Kontextes, der die Patientinnen und Patienten geprägt hat. Das Beherrschen der deutschen Sprache reicht deshalb allein nicht immer aus, um eine notwendige Behandlung zu ermöglichen.

Migrationserfahrung allein stellt kein erhöhtes Gesundheitsrisiko dar. Dennoch können die damit verbundenen Erfahrungen, Erlebnisse und Lebensumstände, insbesondere bei Bürgerrechtsflüchtlingen, Asylbewerbern und Opfern von Menschenhandel infolge von Folter oder sexueller Gewalt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die eine differenzierte Behandlung erfordern. Es muss vermieden werden, dass unvollständige Diagnosen und eventuell nicht adäquate Therapien zu einem langen Leidensweg der Betroffenen und damit zu vermeidbaren Kosten führen. Es gibt relativ wenige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das gilt auch für andere Gesundheitsberufe. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung der im Gesundheitswesen Arbeitenden sollen deshalb Qualifizierungsmöglichkeiten zum Erwerb sprachlicher und kultureller Kompetenz angeboten werden. Bei der Migrantenpopulation soll gezielt für das Ergreifen von Gesundheitsberufen geworben werden. Bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Gesundheitswesen sollen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. In Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen soll ein Informationssystem erarbeitet und organisiert werden, das den Weg zu muttersprachlichen Anbietern im Gesundheitswesen und zu solchen mit entsprechendem kulturellem Hintergrundwissen erleichtert.

Nicht nur das Gesundheitswesen sondern auch die Pflege- und Betreuungseinrichtungen für **ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen** müssen sich in Zukunft auf einen wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund einrichten, die altersbedingt geriatrische bzw. gerontologische Probleme haben. Obwohl in vielen Migrantenfamilien die Großfamilie mit zwei und drei Generationen unter einem Dach noch immer das bevorzugte Wohnmodell ist und die jüngere Generation die ältere pflegt und versorgt, leben immer mehr ältere Migrantinnen und Migranten inzwischen allein oder in Pflegeheimen. Sie sind auf die Hilfe der Pflege- und Betreuungseinrichtungen angewiesen. Darauf muss das ärztliche und therapeutische Personal vorbereitet sein.

Insbesondere in den Großstädten konzentriert sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in **bestimmten Stadtteilen**. Nach und nach hat sich auch die Infrastruktur dieser Viertel den Bedürfnissen der zugewanderten Bewohner angepasst. In den Schulen dieser Viertel stellen die Kinder ausländischer Herkunft manchmal bis zu 90% der Schüler. Stadtteile dieser Art können sich insbesondere dann zu Problemvierteln entwickeln, wenn die Mehrheit der Bewohner wirtschaftlich schwachen und bildungsfernen Schich-

ten angehört, ein hoher Prozentsatz arbeitslos ist oder Sozialhilfe bezieht und die Entscheidung, in das Viertel zu ziehen oder dort zu bleiben, nicht freiwillig getroffen wurde. Familien mit Migrationshintergrund konzentrieren sich in unseren Städten oft deswegen in bestimmten Stadtteilen, weil die deutschen, zahlungskräftigen Familien - z.B. wegen mangelnden Komforts der Wohnungen oder des Wohnumfeldes - das Viertel verlassen, viele Wohnungen und Ladenlokale deshalb leer stehen, die Mieten in Folge dessen niedrig sind und die Vermieter primär daran interessiert sind, die Wohnungen ohne großen Aufwand wieder zu vermieten.

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Familien mit Kindern haben es nach wie vor schwer, in unserem Land eine **Wohnung** zu finden, die ihren Wünschen und finanziellen Möglichkeiten entspricht. Viele Hauseigentümer lehnen Mieter ausländischer Herkunft grundsätzlich ab. Viele Migrantenfamilien, insbesondere Familien aus der Türkei, leben in Großfamilien zusammen. Sie bevorzugen deshalb große Wohnungen (ca. 140 qm), wie sie sie aus der Heimat kennen oder beziehen mehrere Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Quartiere mit einem hohem Anteil an Migrantenfamilien können sich durchaus positiv auf die Integration der Zuwanderer auswirken, wenn es gelingt, auch die deutschstämmigen Haushalte, insbesondere die wirtschaftlich leistungsfähigen Familien, in diesen Vierteln zu halten oder neu als Bewohner zu gewinnen. Aufgabe einer Stadtplanung, die sich an der auf gleichberechtigte Teilhabe gegründeten Integration der Zuwanderer orientiert, muss es sein, eine ethnische wie eine soziale Ghettobildung zu verhindern, nicht zuletzt durch eine gute Infrastruktur und das Bereitstellen geeigneter Wohnraumangebote.

7. Gesellschaftliche und politische Partizipation als Schlüssel zur Integration

Eine möglichst umfassende **Partizipation** von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen ist ein weiterer Schlüssel zur Integration. Ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede können und sollen sehr wohl in einer Gesellschaft bestehen. Aber sich abschottende Parallelgesellschaften sind für ein gedeihliches Zusammenleben nicht zuträglich. Daher gilt es, Begegnungen zu suchen, den Dialog zu pflegen, voneinander zu lernen und die liberale Bürgergesellschaft gemeinsam so in die Zukunft zu führen, dass die unterschiedlichen Interessen aller angemessen berücksichtigt werden.

Wenn Zuwanderer ihr Lebensumfeld mitgestalten und beeinflussen können, haben sie nicht nur größere Chancen sich in die Gemeinschaft zu integrieren, sondern sie helfen durch ihre Beteiligung mit, Fehler zu vermeiden und Ergebnisse zu verbessern. Deshalb ist es wichtig, dass Migrantinnen und Migranten beispielsweise in kommunalen **Planungsprozessen** vertreten sind. Sie sollten aber nicht nur gehört werden, sondern die politischen Entscheidungen mitbestimmen können. Daher fordern die Liberalen schon seit Jahren, dass das **kommunale Wahlrecht** auch Drittstaatenangehörigen zuerkannt wird, die 5 Jahre rechtmäßig in Deutschland leben. Ein vorgezogener Einbürgerungsantrag sollte als Zeichen des Integrationswillens gestellt werden können, ohne dass die Entscheidung über die Einbürgerung früher als bisher erfolgt oder sonstige Änderungen der Einbürgerungsregelungen vorgenommen werden. Der entscheidende Schritt im erfolgreichen Integrationsprozess ist die Einbürgerung. Der Anteil an eingebürgerten Zu-

wanderern ist dann ein Maßstab für das Gelingen der Integration und damit Garantie für eine auch staatsbürgerliche Teilhabe der Zuwandernden.

Um erfolgreich zusammen arbeiten zu können, benötigen alle Beteiligten **interkulturelle Kompetenz**. Beide Seiten müssen sich öffnen und lernen, mit ihrer Unterschiedlichkeit in geeigneter Weise umzugehen. Politik und Staat sollen diese Prozesse im eigenen Organisationsbereich bewusst gestalten: Klare Leitbilder und glaubwürdige Kommunikation nach außen und innen sowie Bausteine für interkulturelle Kompetenz in Aus- und Fortbildung können Behörden und Organisationen schrittweise darauf vorbereiten, mit all ihren Zielgruppen, eben auch Menschen mit Migrationshintergrund, adäquat umzugehen. Die **interkulturelle Öffnung** der öffentlichen Verwaltung, der sozialen Dienste und anderer gesellschaftlicher Institutionen ist Voraussetzung für deren erfolgreiche Arbeit. Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre spezifischen Bedürfnisse dürfen nicht ignoriert werden. Auch neue Ansätze in der Personalgewinnung und –entwicklung dieser Einrichtungen tragen dazu bei, dass sich künftig in ihnen die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Liberale fordern, im gesamten **Bildungsbereich**, auch in der politischen und der Erwachsenenbildung, auf Integration und interkulturelle Öffnung hinzuwirken. Dies geschieht zum einen, indem die im Bildungswesen tätigen Menschen auf diese Aufgabe verpflichtet und darauf vorbereitet werden. Vor allem aber müssen die pädagogischen Konzepte und die Rahmenbedingungen für Bildung so ausgerichtet sein, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund zielgruppengerecht und individuell fördern und ihnen gleiche Bildungschancen eröffnen. Damit einhergehen muss die Förderung von Integrationswilligkeit und –kompetenz bei der Aufnahmegesellschaft in allen Bildungsprozessen.

Religion kann ein wichtiger Bestandteil der kulturellen und persönlichen Identität eines Menschen sein. Den Migrantinnen und Migranten bieten ihre Religionsgemeinschaften, religiösen Vereine und Gemeinden in Deutschland eine wichtige Anlaufstelle nicht nur für Glaubensfragen, sondern auch hinsichtlich allgemeiner Lebensfragen. Daher muss bei jeder Integrationsbemühung auch die Religion als maßgeblicher Faktor berücksichtigt werden. Nicht zu unterschätzen sind die Integrationsleistungen von religiösen Gemeinden Zugewanderter, die ihren Mitgliedern helfen, sich in der neuen Heimat zurechtzufinden, die ihnen Beistand leisten und die den Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften und Institutionen in Deutschland pflegen.

Die abendländische Kultur ist von der Aufklärung entscheidend geprägt worden. Die im Christentum angelegten Werte bilden elementare Bestandteile unseres persönlichen und gesellschaftlichen Verständnisses. Sie stellen Grundwerte dar, auf denen unsere Verfassung fußt. Die Religionsfreiheit ist ein zentrales Grundrecht. Sie ist jedoch kein Freibrief, sondern findet ihre Grenzen in anderen Grundrechten unserer Verfassung. Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen und Praktiken endet da, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt wird, Menschen anderer Religion oder Weltanschauung diskriminiert oder Grundrechte verletzt werden. Religion darf nicht zur Rechtfertigung für Gewalt, Terrorismus oder Extremismus missbraucht werden.

Unsere Rechtsordnung gewährt den Religionsgemeinschaften Schutz und gibt ihnen weit reichende Rechte. Im Gegenzug müssen diese jedoch die Gebote von Toleranz, Transparenz und Offenheit wahren und die Werte des Grundgesetzes vorbehaltlos respektieren. Alle religiösen Verbände und Institute sollen sich grundsätzlich der gesamten

deutschsprachigen Bevölkerung gegenüber öffnen. Notwendig ist, dass Ziele und Veranstaltungen in deutscher Sprache kommuniziert werden. Bei Predigten sollte, sofern sie nicht auf Deutsch gehalten werden, eine deutsche Übersetzung angeboten werden. Die innere Verfassung der Religionsgemeinschaften muss das deutsche Recht, insbesondere das Vereinsrecht, in allen Bereichen achten. Dies gilt vor allem für die Transparenz bei der Willensbildung wie auch in Fragen der Finanzstruktur.

Die Religionsgemeinschaften, religiösen Vereine und Gemeinden sind aufgrund ihres großen Einflusses auf ihre Mitglieder in der Pflicht, aktiv den Integrationsprozess zu unterstützen.

Die selbst gewählte **Abschottung von Religionsgemeinschaften**, religiösen Gruppen, Vereinen und Gemeinden von der deutschsprachigen Bevölkerung steht im Widerspruch zur Integration und ist nicht akzeptabel. Die Öffnung zum Dialog mit der Bevölkerung sowie anderen Religionsgemeinschaften und der erkennbare aktive Einsatz für volle gesellschaftliche Integration sind notwendig. Dem muss eine Dialogbereitschaft der gesellschaftlichen Gruppen und traditionell in Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften, insbesondere der Kirchen, gegenüberstehen. Dieser Beitrag fördert Aufgeschlossenheit, Toleranz und Partnerschaft. Die bereits vorhandenen Ansätze sind zu unterstützen.

Islamischer Religionsunterricht an Schulen in deutscher Sprache (sofern generell noch Religionsunterricht an staatlichen Schulen stattfindet) muss ein Religionsverständnis fördern, das in das Wertesystem des Grundgesetzes eingebettet ist. Dazu sollen grundsätzlich die Religionslehrer in Deutschland ausgebildet werden. Die Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen, für die Ausbildung von deutschsprachigen Imamen und muslimischen Religionslehrern ist erforderlich.

Integration wollen wir erreichen – dazu müssen wir **Diskriminierung** bekämpfen! Keinem Menschen dürfen Chancen zur Entwicklung und Entfaltung aufgrund von Vorurteilen und Benachteiligungen geraubt werden. In Antidiskriminierungsregelungen müssen Rechtsgüter und Werte angemessen gegeneinander abgewogen werden. Antidiskriminierungsgebote binden dabei in erster Linie den Staat und sind darüber hinaus im arbeitsrechtlichen Bereich in höherem Maße zu rechtfertigen als im sonstigen zivilrechtlichen Bereich. Zur Vermeidung der Diskriminierung sind nationale rechtliche Regelungen wichtig. Sie allein sind aber kein Garant für Veränderungen. Es wird sich nicht alles gesetzlich umfassend regeln lassen. Zentrale gesellschaftliche Akteure und jede und jeder einzelne sind gefragt, Diskriminierungen abzubauen. Neben rechtlichen Neuerungen gilt es vor allem, gemeinsam eine neue politische Kultur zu entwickeln und zu leben, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf der verbindlichen Basis der Werteordnung des Grundgesetzes geschätzt werden.